

Beitrag

Grenzgängerarbeit zum Wohle der Grenzgemeinden und ihrer Einwohner:innen

Als Präambel zu diesem Beitrag sei daran erinnert, dass wir Parlamentarier:innen, gewählte Vertreter:innen, Bürger:innen sowie Arbeitnehmer:innen, die von der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik in den Grenzgebieten zu Luxemburg betroffen sind, nicht gegen grenzüberschreitende Arbeit sind: Es ist durchaus verständlich, dass unsere Mitbürger:innen jenseits der Grenze arbeiten gehen, wenn sie dort ein besseres Gehalt erhalten können.

Diese Dynamik muss jedoch im Rahmen einer ausgewogenen grenzüberschreitenden Raumentwicklung erfolgen, welche nicht zulasten der Grenzgänger:innen erfolgen soll. Hierzu möchten wir mit dieser gemeinsamen Stellungnahme beitragen.

Derzeit arbeiten 53.000 Deutsche und 117.000 Französischen und Franzosen im Großherzogtum Luxemburg, wohnen jedoch jenseits der luxemburgischen Grenzen. Für diese Personen entstehen sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsort öffentliche Kosten, beispielsweise im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, der Kinderbetreuung oder auch des Bildungswesens. Die von den Grenzgänger:innen erhobene Einkommensteuer kommt allerdings vollständig dem luxemburgischen Staat zugute.

Wir fordern deshalb eine Anpassung der Verständigungsvereinbarungen zwischen Deutschland, Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg, damit unsere lokalen Gebietskörperschaften auf deutscher und französischer Seite ihren Einwohner:innen die lokale Daseinsvorsorge in angemessener Form gewährleisten können. Dazu schlagen wir die Einrichtung einer steuerlichen Ausgleichszahlung durch den luxemburgischen Staat an betroffene Gebietskörperschaften im Grenzgebiet vor, ähnlich wie dies bereits zwischen Belgien und dem Großherzogtum oder zwischen Frankreich und der Schweiz vereinbart worden ist.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere grenzüberschreitenden Beziehungen im Einklang mit dem Europa der Regionen in unserer Großregion stehen können, wie es in ihren Ursprüngen seit den 1970er Jahren definiert wurde - und durch die Empfehlung 438 bekräftigt wurde, die der Europarat in Straßburg im Jahr 2019 mit großer Mehrheit verabschiedete- und das auf folgenden Grundlagen beruht:

- Territorialer Zusammenhalt durch neuen und gemeinsamen Wohlstand;
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verbesserung der täglichen Lebensbedingungen der Einwohner:innen: öffentliche Verkehrsmittel, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beschäftigung, Ausbildung usw.

Die Erreichung dieses Ziels, das man als gemeinsame, ausgewogene Entwicklung zusammenfassen könnte, müssen wir, auch durch die Überprüfung und Anpassung bestehender Regelungen, stetig Wirklichkeit werden lassen.

Mit immer mehr Deutschen (53.000) und Französischen und Franzosen (117.000), die jenseits der Grenze arbeiten, und explodierenden Energiekosten ist die Situation heute nicht mehr tragbar, insbesondere für unsere Gemeinden. Aus diesem Grund ist die Einführung einer angemessenen, andau-

ernden Ausgleichszahlung für ausfallende Einnahmen durch die Einkommenssteuer auf Dauer unerlässlich. Andernfalls ist die Schwächung unserer lokalen Daseinsvorsorge aufgrund des fehlenden haushaltspolitischen Handlungsspielraums vorprogrammiert.

Die geopolitische und energiepolitische Krisensituation, in der wir uns befinden, muss uns alarmieren und uns dazu bringen, uns für ein gerechtes und solidarisches Europa der Regionen einzusetzen, indem wir die Beziehungen zwischen den Staaten besser austarieren.

Wie kann man das erreichen?

Dies erscheint uns umso dringlicher und möglicher, als bereits Präzedenzfälle für einen Steuerausgleich zwischen dem Großherzogtum und Belgien sowie zwischen Frankreich und der Schweiz existieren. Belgien erhält von Luxemburg eine jährliche Entschädigung in Höhe von 48 Millionen Euro¹. In der Schweiz besteht ein Abkommen über steuerliche Ausgleichszahlungen in Höhe von über 326 Millionen Euro, das den französischen Gebietskörperschaften zugutekommt². Ein Teil der rückübertragenen Summen ist speziell für strukturierende Projekte von grenzüberschreitendem Interesse bestimmt: Ebenso könnte ein Teil der luxemburgischen Ausgleichszahlung in einen Fonds für grenzüberschreitende Zusammenarbeit fließen, wie es von einigen Akteuren in unseren Gebieten gefordert wird.

Wir fordern unsere Staaten daher auf, ihren politischen Willen zu zeigen, um die Voraussetzungen für eine wahrlich europäische Entwicklung an den Grenzen Luxemburgs zu schaffen, eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen französischen, deutschen und luxemburgischen Gebietskörperschaften. Dies muss durch die Einführung einer dauerhaften steuerlichen Ausgleichszahlung geschehen.“ „

Erstunterzeichner:innen

Martine ETIENNE, Abgeordnete in der französischen Nationalversammlung (LFI-NUPES) für das Département Meurthe-et-Moselle

Caroline FIAT, Abgeordnete in der französischen Nationalversammlung (LFI-NUPES) für das Département Meurthe-et-Moselle, Vize-Präsidentin der Nationalversammlung

Verena HUBERTZ, Abgeordnete im Deutschen Bundestag (SPD) für den Wahlkreis Trier-Saarburg

Charlotte LEDUC, Abgeordnete in der französischen Nationalversammlung (LFI-NUPES) für das Département Moselle

Wolfram LEIBE, Oberbürgermeister von Trier (SPD)

Emily VONTZ, Abgeordnete im Deutschen Bundestag (SPD) für den Wahlkreis Saarlouis

Lena WERNER, Abgeordnete im Deutschen Bundestag (SPD) für den Wahlkreis Bitburg

Alain CASONI (Ehrenbürgermeister von Villerupt) und **Dominique GROS** (Ehrenbürgermeister von Metz) für den Verein « Au-delà des Frontières »

¹ <https://paperjam.lu/article/voici-ce-que-percevront-commun> (Zahlen für 2022)

² <https://www.tdg.ch/geneve-reverse-326-millions-de-francs-a-la-france-212463559530> (Zahlen für 2021)

Mitunterzeichner:innen

Patrick ABATE, Maire de Talange, Président de l'ADEC57, ancien Sénateur

Matthieu CALVO, Maire de Piennes

André CORZANI, Maire de Joeuf

Adrien ZOLFO, Maire de Saulnes

Laurent DREYFUS, Conseiller régional Grand Est (groupe « Les Ecologistes »)

Cécile GERMAIN-ECUYER, Conseillère régionale Grand Est (groupe « Les Ecologistes »)

Géraldine KRIN, Conseillère régionale Grand Est (groupe « Les Ecologistes »)

Eliane ROMANI, Présidente du groupe « Les Écologistes » au Conseil régional du Grand Est

Jean-François SECONDE, Conseiller régional Grand Est (groupe « Les Ecologistes »)

Gilles BLASI-TOCCACCELI, 1er Adjoint au Maire d'Audun le Tiche

René FELICI, Délégué au Maire d'Audun le Tiche, Conseiller Communautaire CCPHVA, Vice-Président du SIVOM de l'Alzette

Danielle BORI, Conseillère municipale à Metz (groupe « UNIS pour Metz »)

Guy HARAU, Conseiller municipal à Thionville (groupe « Thionville en mieux »)

Pierre LAURENT, Conseiller municipal à Metz (groupe « UNIS pour Metz »)

Denis MARCHETTI, Conseiller municipal à Metz (groupe « UNIS pour Metz »)

Sébastien MARX, Conseiller municipal à Metz (groupe « UNIS pour Metz »)

Philippe NOLLER, Conseiller municipal à Thionville (groupe « Thionville en mieux »)

Pascal DEBAY, Secrétaire de la CGT Grand Est en charge des questions européennes et transfrontalières

Philippe MANENTI, Président du Comité de défense et d'initiatives des frontaliers au Luxembourg

Abschätzungen:

Das **Modell der Genfer Ausgleichzahlung an Frankreich** (Compensation Fiscale Genevoise, CFG) ermöglicht es uns, den Ausgleichsbetrag abzuschätzen, auf den unsere Gemeinden im Jahre 2022 Anspruch bei Anwendung des dortigen Mechanismus hätten. So nach diesem Modell und unseren Berechnungen :

Kommune	Anzahl Grenzpendler	niedrigste Hypothese (3,5% der Bruttolohnsumme)	hoch angesetzte Hypothese (4,5% der Bruttolohnsumme)
Perl	2150	2 233 103,95 €	2 871 133,65 €
Trier	8740	9 077 827,22 €	11 671 492,14 €
Bitburg	1230	1 277 543,19 €	1 642 555,53 €
Konz	2020	2 098 079,06 €	2 697 530,22 €
Merzig	2170	2 253 877,01 €	2 897 841,87 €

Kommune	Anzahl Grenzpendler	niedrigste Hypothese (3,5% der Bruttolohnsumme)	hoch angesetzte Hypothese (4,5% der Bruttolohnsumme)
Metz	5 580	5 022 295,74 €	6 457 237,38 €
Thionville	9 080	8 172 481,24 €	10 507 475,88 €
Terville	1 520	1 368 080,56 €	1 758 960,72 €
Hayange	2 840	2 556 150,52 €	3 286 479,24 €
Longwy	3 170	2 853 168,01 €	3 668 358,87 €
Mont-Saint-Martin	1 660	1 494 087,98 €	1 920 970,26 €
Villerupt	3 420	3 078 181,26 €	3 957 661,62 €